

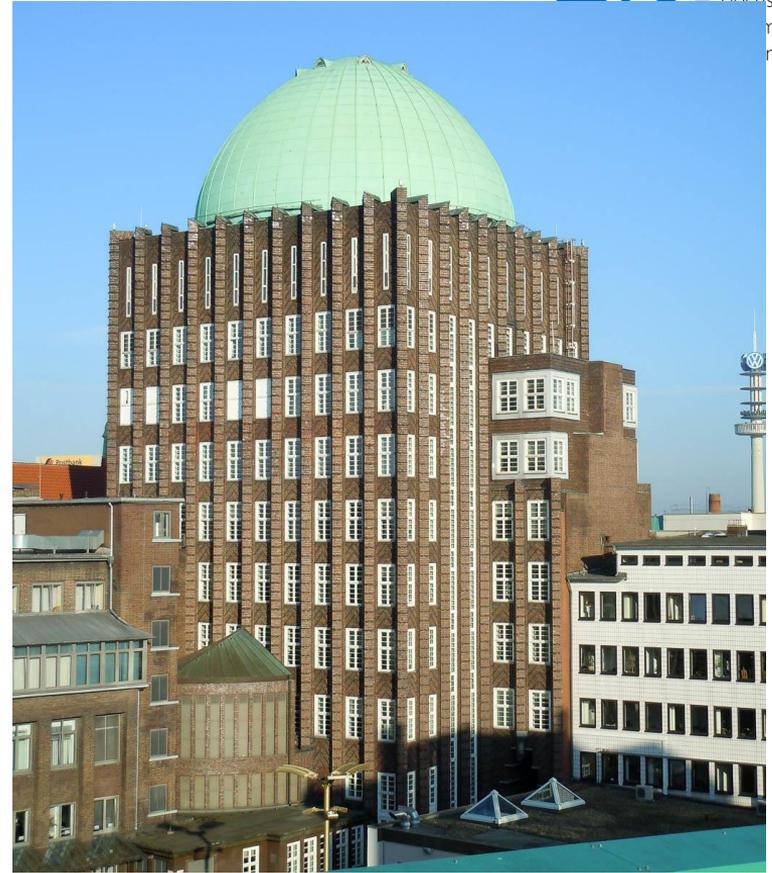
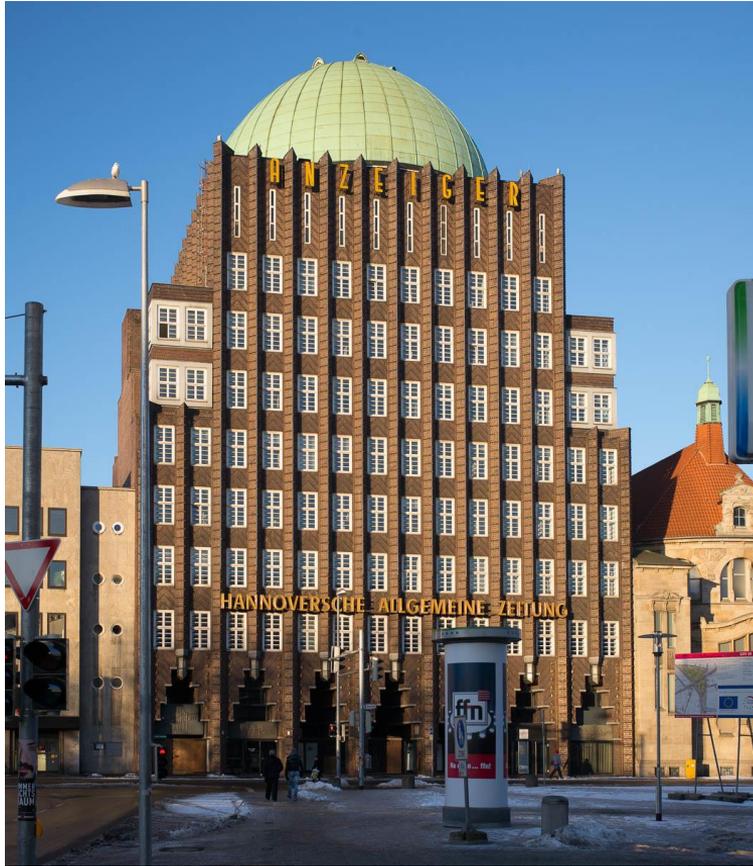
# Governancestruktur der HIS e.G. – IT-Genossenschaft der Hochschulen für die Hochschulen

ZKI Herbsttagung 2019

Thomas Walter, 10. September 2019

# Warum gibt es eine „HIS“?

- gehen wir zurück in das Jahr 1969...
  - Gründung durch die Volkswagenstiftung am 18.02.1969
  - „in einem epochalen Umbruch des deutschen Bildungssystems“
    - „65 wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter/innen aller Fakultäten im Alter zwischen 25 und 36 Jahren, darunter 5 Frauen, werden rekrutiert, ein Computer bestellt.“
  - Idee: die beginnende Automatisierung der Verwaltungs-IT synergetisch zu bündeln
  - da kein Markt vorhanden zentrale Entwicklung in Hannover



- die Idee von 1969 wird 2014 vollendet:  
die Hochschulen in Deutschland übernehmen HIS vollständig  
in ihre Trägerschaft – und Verantwortung
- *HIS: die Selbsthilfegruppe der Hochschulen für sinnvolle  
Lösungen speziell zur Verwaltungs-IT der Hochschulen,  
insbesondere das Campus-Management*



- ...Abspaltung der „nicht-IT-Teile“
  - Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH  
DZHW (Träger: Bund)
  - spätere Abspaltung des HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. HIS-HE (Träger: Länder)  
aus dem DZHW
- HIS eG ist Rechtsnachfolger der HIS GmbH



# der Schritt von 2014

- Überführung der GmbH mit den 16 Gesellschaftern „Länder“ in eG der Hochschulen
- ein Auslöser:  
H. Breitner et al.:  
Evaluation des HIS Hochschul-IT Unternehmensbereichs
- Überführung in Verantwortung der Hochschulen

## Evaluation des HIS Hochschul-IT Unternehmensbereichs

Prof. Dr. Michael H. Breitner, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Dr. Werner Jubelius, Kanzler der Fachhochschule Münster  
Prof. Dr. Dirk Riehle, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Prof. Dr. Gerhard Schneider, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Prof. Dr. Thomas Walter, Eberhard Karls Universität Tübingen

deutsches forschungsnetz

29.07.2012

# Warum eine *eingetragene Genossenschaft*?

- die eG *entspricht einer Aktiengesellschaft (AG)* mit dem Unterschied, *dass alle Mitglieder den gleichen Einfluss (Stimmrechte) haben*
- in der IT aktuell sehr gefragt
  - Beispiel DATEV
- Überführung einer notwendigen Serviceeinrichtung aus der Verantwortung der Politik in die Verantwortung der Hochschulen
  - die Hochschulen *gestalten aktiv ihre HIS*



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.



Deutsche  
UNESCO-Kommission

Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Bildung

Kultur u

Bildung

Kultur und Natur

Immaterielles Kulturerbe

Genossenschaft



Selbstverwaltung sowie Selbstverantwortung. Ihr grundlegender Rahmen beruht auf Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Verantwortung. Diese Vereinigungen mit gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb stehen allen Menschen offen, stärken individuelles Engagement und ermöglichen soziale, kulturelle und ökonomische Partizipation.

In der Satzung einer Genossenschaft wird der jeweilige Förderzweck festgeschrieben, der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen dienen kann. Mitglieder werden durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu Miteigentümern. Ihre, von der Zahl der erworbenen Anteile unabhängige Stimme sichert ihnen Mitbestimmung und die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung zu.

Welterbe

Immaterielles Kulturerbe

● Immaterielles Kulturerbe in  
Deutschland

○ Immaterielles Kulturerbe  
weltweit

○ Immaterielles Kulturerbe  
werden

○ Immaterielles Kulturerbe sein

○ Unser Beitrag

Weltdokumentenerbe

Geoparks

Biosphärenreservate

Wasser und Ozeane

Kulturelle Vielfalt

Kulturgutschutz

## Satzung

# HIS Hochschul- Informations-System eG (HIS eG)

vom 28.01.2014

## Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG)

GenG

Ausfertigungsdatum: 01.05.1889

Vollzitat:

"Genossenschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2230), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist"

**Stand:** Neugefasst durch Bek. v. 16.10.2006 I 2230;  
zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 17.7.2017 I 2541

### Fußnote

+++ Textnachweis ab: 1.1.1986 +++  
+++ Zur Anwendung vgl. § 120 Abs. 2 (F 2014-12-10) +++  
+++ Zur Anwendung vgl. § 167 +++  
+++ Amtlicher Hinweis des Normgebers auf EG-Recht:  
Umsetzung der  
EGRL 43/2006 (CELEX Nr.: 32006L0043) vgl. G v. 25.5.2009 I 1102 +++

Überschrift: Kurzüberschrift u. Buchstabenabkürzung eingef. durch Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 G v. 14.8.2006 I 1911 mW 18.8.2006

### Inhaltsübersicht

Abschnitt 1	
Errichtung der Genossenschaft	
§ 1	Wesen der Genossenschaft
§ 2	Haftung für Verbindlichkeiten
§ 3	Firma der Genossenschaft
§ 4	Mindestzahl der Mitglieder
§ 5	Form der Satzung
§ 6	Mindestinhalt der Satzung
§ 7	Weiterer zwingender Satzungsinhalt
§ 7a	Mehrere Geschäftsanteile; Sacheinlagen
§ 8	Satzungsvorbehalt für einzelne Bestimmungen
§ 8a	Mindestkapital
§ 9	Vorstand; Aufsichtsrat
§ 10	Genossenschaftsregister
§ 11	Anmeldung der Genossenschaft
§ 11a	Prüfung durch das Gericht
§ 12	Veröffentlichung der Satzung
§ 13	Rechtszustand vor der Eintragung
§ 14	Errichtung einer Zweigniederlassung (weggefallen)
§ 14a	(weggefallen)

Bildschirmfoto

- Seite 1 von 48 -

28.01.2014 (mit marginaler Änderung)

## § 2 Zweck und Gegenstand

(1) Die Genossenschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder durch Beratungsleistungen und Versorgung mit IT-Dienstleistungen zur Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die Entwicklung sowie Pflege und Wartung von IT-Verfahren zur Unterstützung der Mitglieder bei der Aufgabenerfüllung sowie die Mitwirkung bei deren Einführung und Anwendung;
- b) Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder.

- reines IT-Unternehmen
- ca. 280 Beschäftigte
- ca. 22 Millionen Euro Umsatz
  - 76% Personalaufwand
- Gremienstruktur einer eG
- ca. 220 Mitglieder: Hochschulen (+ BY), 10 Länder, Bund
- Sitz Hannover („Anzeigerhochhaus“)

- Software (Überlassung inkl. Pflege, Support)
  - Campus-Management
  - Forschungs-Management
  - Hochschul-ERP
  
- Einführungs- und Unterstützungsprojekte



Pro  
wen  
ZK

chschul  
ormations  
stem eG

AP

- die eingetragene Genossenschaft verfügt über Organe ähnlich wie eine AG
  - Generalversammlung (Hauptversammlung)
  - Aufsichtsrat
  - Vorstand
  
- Zusätzlich gem. Satzung: (mindestens) zwei Beraterkreise

# Organe der HIS eG

## Generalversammlung

- Generalversammlung (AG: Hauptversammlung):  
je eine Person vertritt eine Mitgliedseinrichtung
  - mit einer Stimme
  - Stimmübertragung ist möglich



- maximal neun Personen
- Überwacht die Amtsführung des Vorstandes
- setzt sich aus Vertreterinnen/Vertretern der Mitgliedseinrichtungen zusammen
  - Genossenschaft in Selbstverwaltung
- Vorsitz: Jens Andreas Meinen (Universität Duisburg-Essen)
- stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Joachim Schachtner, (TU Claußthal)



hul  
tions  
eG



- von der Zahl nicht beschränkt, bisher zwei Personen
  - Rudolf Becker (Hochschule Kaiserslautern)
  - Thomas Walter (Universität Tübingen)
- persönlich haftende Geschäftsführung der HIS eG
- setzt sich aus Vertreterinnen/ Vertretern der Mitgliedseinrichtungen zusammen
  - Genossenschaft in Selbstverwaltung



- in der Satzung verankert: (mindestens) zwei Beraterkreise
  - "Strategie" sowie "Entwicklung & Technik"
  - Ziel sind ca. 15 Mitglieder pro Kreis
  - Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung gewählt
  - Aufgabe: Beratung des Vorstandes



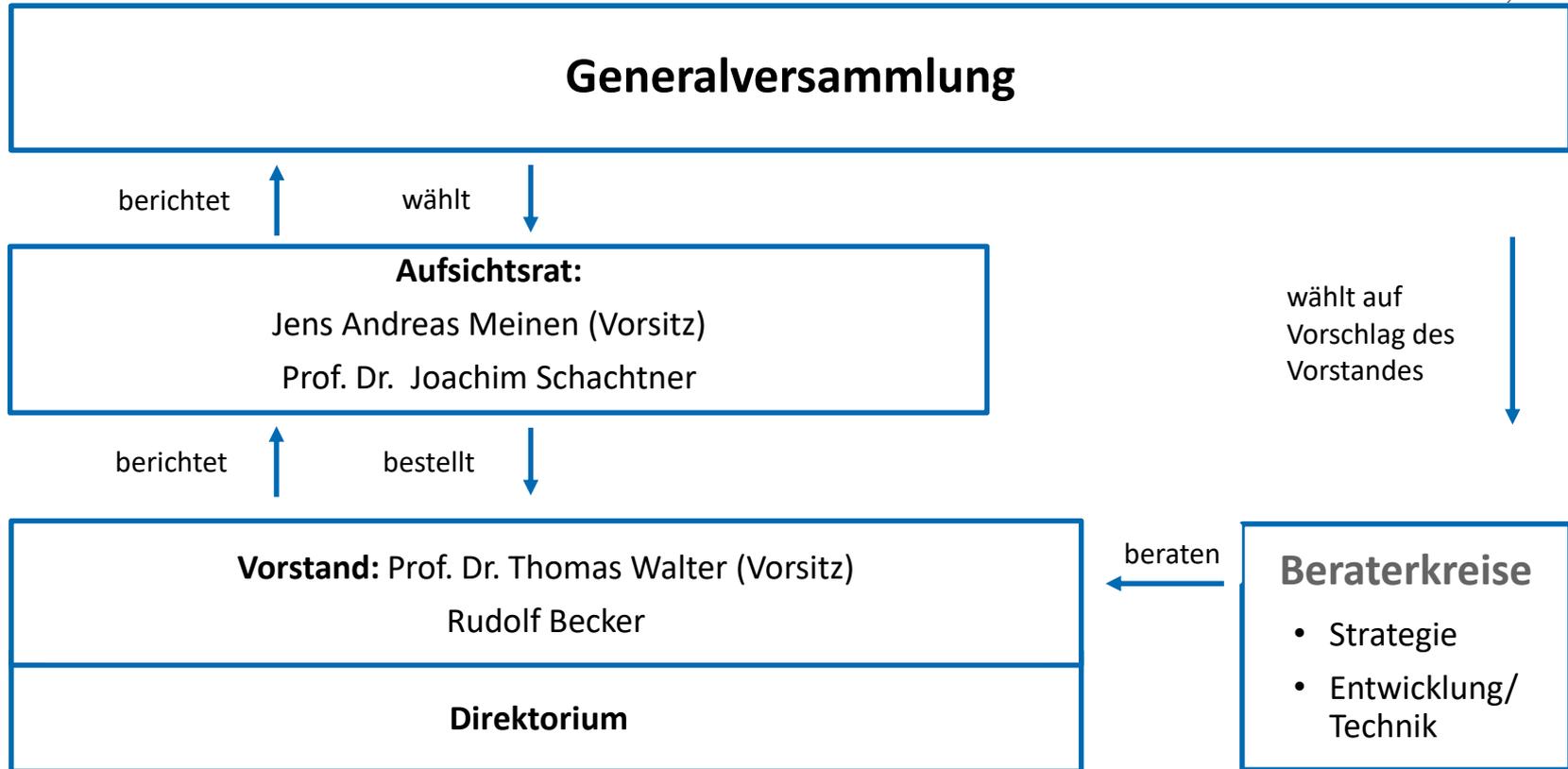
# Gremien der HIS eG

## Beraterkreis Strategie

- Unternehmensstrategie
  - Vertragswesen
  - Preismodelle
  - Unternehmenskommunikation
  - Partnerschaften
  - allgemeine Genossenschaftsangelegenheiten

## Beraterkreis Entwicklung & Technik

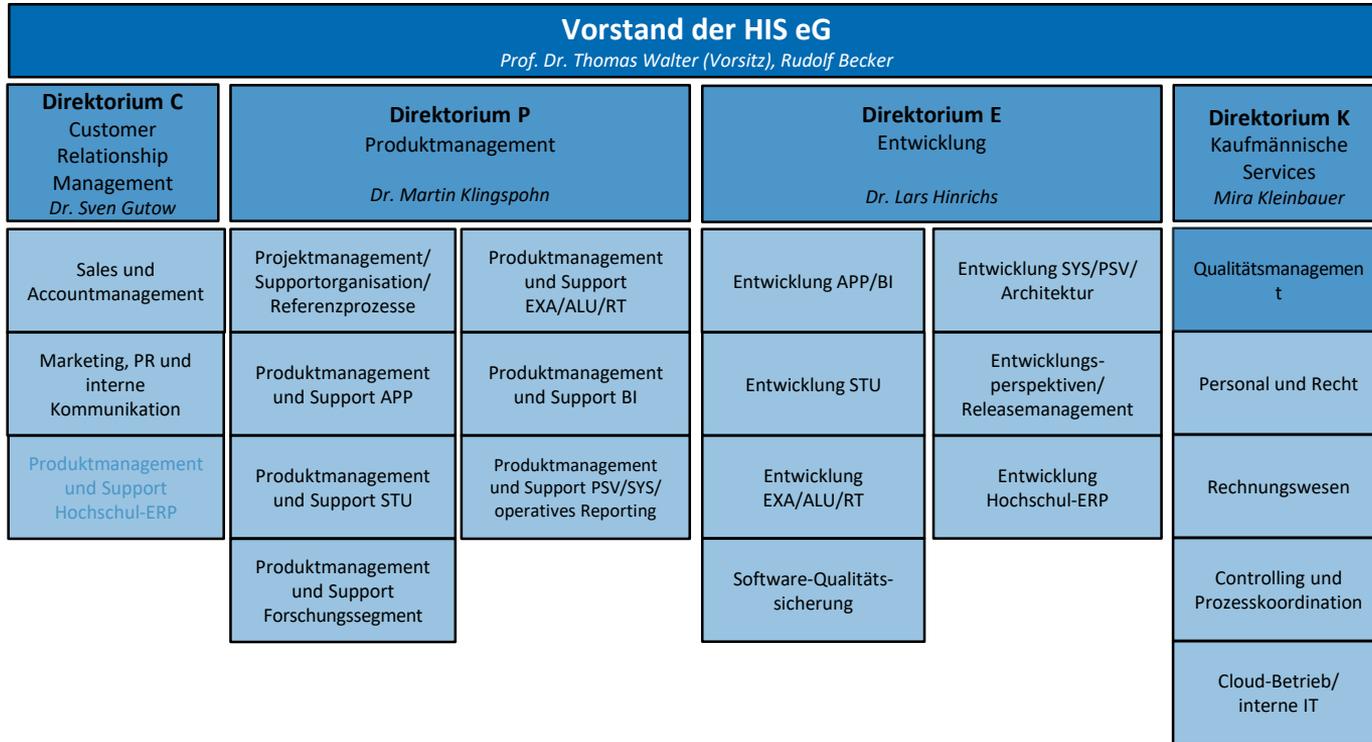
- Produktstrategie
  - Stand Umsetzung der Produktstrategie
  - Ggf. Aktualisierung der Produktstrategie
- 2x jährlich Entwicklungsplan
- technische Entwicklungsperspektiven
- Schwerpunkte der Fachdesignplanung für
  - Campus Management
  - Forschungsmanagement
  - Ressourcenmanagement
  - Kernsegment





- Direktorium der HIS eG
  - leitet die interne Ablauforganisation in der Geschäftsstelle
  - vier Direktorien unterstützen den Vorstand bei der Geschäftsführung
    - Customer Relationship Management: Dr. Sven Gutow
    - Entwicklung: Dr. Lars Hinrichs
    - Kaufmännische Services: Mira Kleinbauer
    - Produktmanagement: Dr. Martin Klingspohn

# Organigramm der HIS eG



Stand: Mai 2019



chul  
ations  
eG



- Stabilität der Planungen in der eG
- Transparenz der Planungen in der eG
- Kommunikation mit den Mitgliedern
- sinnvoller Einsatz der verfügbaren Ressourcen
- Balance der Interessen der verschiedenen Mitglieder(-gruppen)
  - Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, kleine, große, exzellente, ...

FHs: „die Unis bestimmen  
alles, die sind größer“

Kunst- und Musikhochschulen:  
„Wir haben nichts zu sagen“

Unis: „die FHs überstimmen  
uns überall, wir sind zu  
wenige“

- klares Kostenmodell mit vollständiger Verrechnung
  - keinerlei Grundfinanzierung
- zentraler Unterschied zur GmbH
  - GmbH mit Grundfinanzierung der Länder
  - eG rein finanziert über ihre Dienstleistungen direkt über die Hochschulen

- **vollständig** gesteuert durch die Hochschulen
  - Generalversammlung
  - Aufsichtsrat
  - Vorstand
  - Beraterkreise
  - die Länder sind weiterhin Mitglieder (mit einer Stimme) in der Generalversammlung
- Genossenschaftsverband prüft (jährlich) die HIS eG

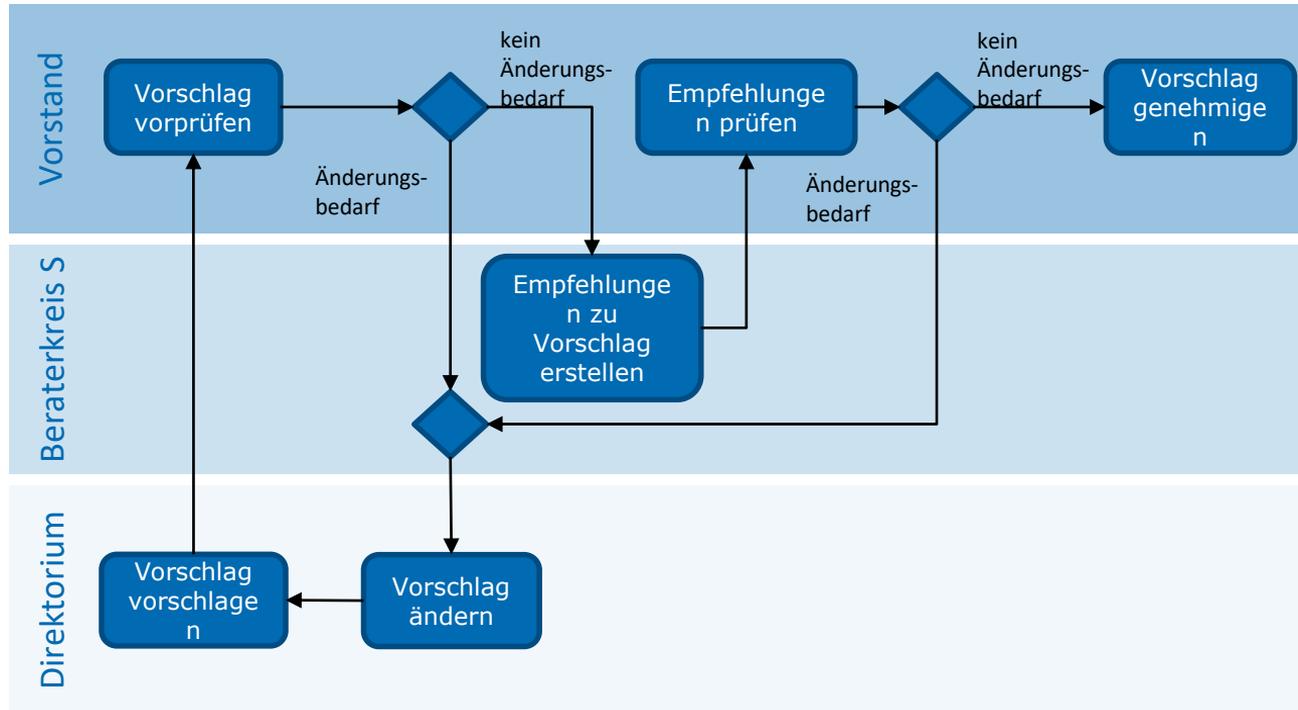
- sind durch ihre Beratung *erweiterter Vorstand*
- kommunizieren auch in ihre Netzwerke **bidirektional**
- Stärken den Einfluss der Hochschulen auf HIS eG und die Kompetenz des Vorstandes
  - zentrales Beispiel: Releaseplanung

# Einbezug der Beraterkreise



Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
BK S + EuT		BK S		BK EuT			BK S			BK EuT	
				NuTa	Auslieferung 06. Release			NuTa		General- versammlung	Auslieferung 12. Release
Entwicklung .06 Release					Entwicklung .12 Release						
FD-Erstellung Okt.-Mrz.			FD-Erstellung Apr.-Sep.						FD-Erstellung Okt.-Mrz.		

# Beispiel: Kommunikation zwischen Beraterkreis Strategie, Vorstand und Direktorium





## Zusammensetzung der Gremien

- bewusst ist die *gemischte Zusammensetzung der Gremien* wichtig für Balance in der eG
  - Vorstand: Fachhochschule und Universität, Kanzler und IT-Leitung
  - Aufsichtsrat: Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Länder, Rektoren, Prorektoren, Kanzler, IT-Leitungen
  - Generalversammlung: alle

- Kommunikation in der eG
  - zur Governance gehört eine gute (bidirektionale) Kommunikation in der eG
    - auch hier sind die Beraterkreise entscheidend
    - Vorstand und Aufsichtsrat durch Hauptamt in den Hochschulen vernetzt
    - Nutzertagungen (mit > 600 Teilnehmern), Generalversammlung, Projektbeiräte und vieles mehr

## Herausforderungen 2014

- Dienstleistungen „mission critical“ für Hochschulen
- Planungen instabil
- Planungen nicht transparent
- in eG 300 Hochschulen
  - Konsensbildung?

## Lösungen in der eG

- Steuerung der HIS eG aus den Hochschulen heraus
- „gesunde Mischung“ in allen Gremien
- Beraterkreise
- Schaffung von Stabilität und Transparenz

- HIS wird 50 Jahre jung!



- mehr denn je  
„das Softwarehaus der Hochschulen für die Hochschulen“

